

PROTOKOLL

der 25. ordentlichen Generalversammlung der Züblin Immobilien Holding AG, Zürich, abgehalten am Dienstag, 17. Juni 2014, 10.00 Uhr, an der Selnaustrasse 30, Zürich, SIX Swiss Exchange, Raum "Exchange"

Vorsitz:	Pierre N. Rossier	Präsident
Anwesend vom	Dr. Markus Wesnitzer	Mitglied
Verwaltungsrat:	Vladislav Osipov	Mitglied
Unabhängiger Stimmrechtsvertreter:	Andres Schenker	
Öffentliche Urkundsperson	Notar Peter Voser	
Revisionsstelle:	Daniel Zaugg, Christian Krämer	
Stimmzähler:	Cédric Herfeldt	
Protokollführerin:	Ursula Duelli	

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats:

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2013/2014, Berichte der Revisionsstelle und Entschädigungen
 - 1.1 Genehmigung des Geschäftsberichts 2013/2014 (bestehend aus Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) sowie Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle
 - 1.2 Konsultativabstimmung über die Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2013/2014 (nicht bindend)
2. Verwendung des Bilanzverlusts
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
4. Anpassung der Statuten an die Verordnung gegen übermässige Vergütung bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)
5. Wahlen
 - 5.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat
 - 5.1.1 Entfällt: Wiederwahl von Herrn Pierre N. Rossier
 - 5.1.2 Entfällt: Wiederwahl von Herrn Andrew N. Walker
 - 5.1.3 Wiederwahl von Herrn Dr. Markus Wesnitzer
 - 5.1.4 Wiederwahl von Herrn Vladislav Osipov
 - 5.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats
 - 5.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses
 - 5.3.1 Entfällt: Wahl von Herrn Pierre N. Rossier; neu: Wahl von Herrn Dr. Markus Wesnitzer
 - 5.3.2 Entfällt: Wahl von Herrn Andrew N. Walker
 - 5.3.3 Wahl von Herrn Vladislav Osipov
 - 5.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
 - 5.5 Wiederwahl der Revisionsstelle
6. Vergütungen
 - 6.1 Vergütung des Verwaltungsrats
 - 6.2 Vergütung der Geschäftsleitung
 - 6.2.1 Fixe Vergütung der Geschäftsleitung
 - 6.2.2 Variable Vergütung der Geschäftsleitung

Bezüglich der jeweiligen **Anträge des Verwaltungsrats** zu den einzelnen Traktanden wird auf die diesem Protokoll beigelegte Kopie der Einladung zur 25. ordentlichen Generalversammlung verwiesen (**Beilage 1**).

Herr Pierre N. Rossier, Verwaltungsratspräsident der Züblin Immobilien Holding AG ("ZIHAG"), eröffnet die 25. ordentliche Generalversammlung um 10.00 Uhr als Vorsitzender und begrüsst die Anwesenden. Er stellt die folgenden Herren vor: Dr. Markus Wesnitzer und Vladislav Osipov (Mitglieder des Verwaltungsrats) sowie die Mitglieder der Gruppenleitung Bruno Schefer (CEO), Thomas Wapp (CFO) und Pierre Essig (CEO Züblin Frankreich).

Bevor der Vorsitzende zu den Traktanden schreitet, richtet er einige einleitende Worte an die Generalversammlung:

Er sei gestern Abend von Vertretern der Lamesa informiert worden, dass die Lamesa 8.3 Mio. Aktien vom bisherigen Grossaktionär, der Forum Gruppe, übernommen habe. Der Verwaltungsrat habe heute Morgen den Markt entsprechend informiert. Analog habe Lamesa diese Übernahme dem Markt bekannt gegeben. Wie daraus ersichtlich sei, entspreche der Anteil von Lamesa nach dem Kauf einer Beteiligung von unter 33.3% und sie sei damit nicht verpflichtet, den anderen Aktionären ein Übernahmeangebot zu unterbreiten. Gleichzeitig habe Lamesa die ZIHAG informiert, dass derzeit keine Übernahme der Züblin Gruppe geplant sei.

Damit sei der Anteil der Forum Gruppe auf unter 6% gesunken und Herr Andrew N. Walker, langjähriges Mitglied des Verwaltungsrats, habe demzufolge seinen sofortigen Rücktritt eingereicht. Dem Vorsitzenden sei es ein persönliches Anliegen, Herr Andrew N. Walker für seine tatkräftige Unterstützung während der letzten 10 Jahre zu danken.

Damit seien klare Verhältnisse im Grossaktionariat geschaffen worden, was eine Neugestaltung der Zukunft ermögliche. Aufgrund dieser neuen Situation habe auch er sich entschieden, sich für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung zu stellen. Es sei vorgesehen, dass baldmöglichst eine ausserordentliche Generalversammlung stattfinden werde, wo personelle Verstärkungen des Verwaltungsrats traktandiert würden. Über die neue Zusammensetzung und Neuausrichtung der Züblin Gruppe werde die neue Führung zur gegebenen Zeit Auskunft geben.

Im Zuge dieser Entwicklung habe Herr Bruno Schefer, CEO der Züblin Gruppe, seinen Arbeitsvertrag vertragskonform per Ende Juli 2014 gekündigt. Der Vorsitzende spricht ihm für seinen unermüdlichen Einsatz persönlich und im Namen des Verwaltungsrats seine Anerkennung und Dank aus. Die Zusammenarbeit mit ihm sei persönlich und geschäftlich sehr bereichernd gewesen.

Der Vorsitzende trifft sodann im Hinblick auf die gesetzlichen und statutarischen Vorschriften die folgenden formellen Feststellungen:

1. Zur 25. ordentlichen Generalversammlung ist nach Gesetz und Statuten ordnungsgemäss durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 98 vom 22. Mai 2014 unter Angabe der Traktanden und der Anträge des Verwaltungsrats eingeladen worden.
2. Der Geschäftsbericht 2013/2014, bestehend aus Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung sowie die Berichte der Revisionsstelle, lagen gemäss Art. 696 OR seit dem 15. Mai 2014 am Sitz der Gesellschaft auf. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Geschäftsbericht sowie die Berichte der Revisionsstelle anschliessend unter Traktandum 1 zusätzlich präsentiert werden.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die 25. ordentliche Generalversammlung der ZIHAG damit ordnungsgemäss einberufen worden sei.

4. Die Traktanden wurden zusammen mit den Anträgen des Verwaltungsrats in der publizierten Einladung bekanntgegeben. Auf entsprechende Frage des Vorsitzenden verlangt niemand, dass die Traktanden und Anträge vorgelesen werden. Fragen zu den einzelnen Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrats werden im Rahmen der Behandlung der einzelnen Geschäfte beantwortet.
5. Gemäss Art. 10 Abs. 2 der Statuten der ZIHAG werden der Protokollführer und die Stimmzähler durch den Vorsitzenden bestimmt. Das Protokoll wird von Frau Ursula Duelli geführt. Die Generalversammlung wird zur Erleichterung der Protokollierung auf MP3 Audio aufgenommen. Die Stimmzählung erfolgt unter der Leitung von Herrn Cédric Herfeldt.
6. Als öffentliche Urkundsperson ist Herr Peter Voser, Notar im Notariat Wiedikon-Zürich, anwesend. Er wird die öffentliche Beurkundung der Beschlüsse der Versammlung zum Traktandum 4 vornehmen.
7. Als Vertreter der Revisionsstelle sind Herr Daniel Zaugg und Herr Christian Krämer von der Ernst & Young AG, Zürich, anwesend.
8. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss neuer Vorgabe durch die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) die Organ- und die Depotstimmrechtsvertretung nach den Art. 689c und 689d OR für die ZIHAG als börsenkotierte Gesellschaft nicht mehr möglich sei.

Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter i.S.v. Art. 8 VegüV amtet Herr Andres Schenker.

9. Der Vorsitzende weist weiter darauf hin, dass die Statuten keine Bestimmungen darüber enthalten, wie Abstimmungen und Wahlen stattfinden müssen. Man habe sich entschieden, an dieser Generalversammlung die Abstimmungen in elektronischer Form (Tele-voting) durchzuführen. Vor der Abstimmung zum ersten Traktandum werde die Funktionsweise des Abstimmungsgerätes erklärt.

Der Vorsitzende verweist auf Art. 8 Abs. 1 der Statuten, wonach die Generalversammlung ihre Beschlüsse und Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen vollzieht. Das absolute Mehr bleibe daher unverändert, auch wenn sich jemand der Stimme enthalte.

10. Der Vorsitzende erklärt, dass ein Aktionär beim Verlassen des Raums während der Versammlung sein Abstimmungsgerät am Ausgang abzugeben hat, da die Präsenz während der Generalversammlung laufend nachgeführt wird. Zudem werden Gäste gebeten, ihre Gästekarte abzugeben, wenn sie den Raum verlassen.
11. Die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Stimmen sowie des vertretenen Kapitals wurde an der Eingangskontrolle ermittelt. Separat festgestellt wurden ausserdem alle durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertretenen Stimmen.

Sämtliche Verwaltungsräte wurden ebenfalls zu dieser Generalversammlung eingeladen.

Der Vorsitzende bestätigt, dass das Aktienkapital der ZIHAG am Tag der Generalversammlung CHF 59'724'486.00 beträgt, eingeteilt in 59'724'486 vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00.

Vom Aktienkapital der Gesellschaft von insgesamt CHF 59'724'486.00, eingeteilt in 59'24'486 Namenaktien zu nominell je CHF 1.00 Nennwert, sind heute vertreten durch:

1) den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR:

11'595'177 Aktienstimmen

2) übrige Aktionäre:

19'617'711 Aktienstimmen

Gemäss Präsenzmeldung sind somit 31'212'888 stimmberechtigte Namenaktien zu je CHF 1.00, was einem Gesamtnennwert dieser Aktien von CHF 31'212'888 entspricht, direkt oder indirekt an der Generalversammlung vertreten (**Beilage 2**). Das absolute Mehr beträgt daher 15'606'445 Stimmen.

11. Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist.

12. Gegen die getroffenen Feststellungen werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende legt den Geschäftsbericht 2013/2014 der ZIHAG vor und übergibt dem CEO, Herrn Bruno Schefer, das Wort.

Herr Schefer präsentiert den Geschäftsbericht und erläutert das Ergebnis. Er begrüsst die anwesenden Aktionäre. Das Jahr 2013 sei von vier Faktoren geprägt gewesen: Vom Verkauf von vier strategischen Immobilien, dem Abschluss sämtlicher Renovationsarbeiten zu den vorgesehenen Kosten (finanziert aus eigenen Mitteln), dem Verkauf von nicht strategischen Objekten und der Verlängerung der Banken-Finanzierungen in Frankreich.

Der Verkauf der vier strategischen Immobilien betreffe die beiden Gebäude an der Talstrasse in Zürich, dasjenige in Zollikofen sowie die voll vermietete Liegenschaft in Lyon. Alle Verkäufe hätten zu einem optimalen Zeitpunkt getätigt werden können, wobei das Verkaufsvolumen CHF 216 Mio. betragen habe und ein Gewinn von CHF 11 Mio. resultierte. Der Verkauf der Liegenschaft in Lyon habe mitgeholfen, die umfangreichen Renovationsarbeiten in Paris zusätzlich direkt von Frankreich aus zu finanzieren und der aus dem Verkauf der drei Liegenschaften in der Schweiz gewonnene finanzielle Freiraum habe zur der Sicherung zukünftiger Verpflichtungen beigetragen.

Bezüglich der Entwicklung der 25 nicht strategischen Immobilien, die vor einem Jahr zum Verkauf gestanden hätten, führt Herr Schefer aus, dass bis heute 18 Immobilien haben verkauft werden können, davon 15 bis zum Stichtag und drei seit dem Stichtag bis heute. Weiter bestehe für eine Immobilie ein "Letter of Intent". Somit würden noch sechs Immobilien zum Verkauf stehen; zwei in den Niederlanden und vier in Deutschland.

Nach Abzug der Verkäufe und weiteren Wertkorrekturen hätten die restlichen 10 nicht strategischen Immobilien am Bilanzstichtag noch einen Wert von CHF 41 Mio. Damit würde das Ende der negativen Einflüsse aus dem nicht strategischen Portfolio plan- und überschaubar.

Zur Portfolioübersicht erklärt Herr Schefer, dass nach all diesen Verkäufen ein Portfoliowert von CHF 791 Mio. und ein Jahresmietertrag von CHF 33 Mio. verbleibe. Frankreich habe nun ein Anteil von 50%, die Schweiz und Deutschland 23% resp. 24% und die Niederlande einen Anteil von 3% am Portfolio.

Bezüglich der Leerstandsquote seien zum ersten Mal die Renovationsobjekte berücksichtigt worden. Die Nichtvermietung von Newtime und Bern habe zu einem Anstieg der Leerstandsquote von 10% auf 43% geführt. Ziel sei es, diesen Leerstand so schnell wie möglich zu senken.

Zur Situation in Frankreich erklärt Herr Schefer, dass das schlechte wirtschaftliche Umfeld und der Rückgang der Nachfrage nach Büroflächen in Paris zum schlechtesten Jahr seit 2002 geführt habe. Weiter führt er aus, dass die Vermietung in m² mit CHF 1.8 Mio. 25% weniger als im Vorjahr betragen habe. Der Trend im Jahre 2014 sei aufgrund der Zunahme der Vermietungsaktivitäten, der Reduktion der Neubautätigkeiten und der damit verbundenen Absorption von Leerstandsflächen hoffnungsvoller. Dies zeige auch die Zunahme der Anzahl von Besuchen der an Newtime interessierten Parteien.

Zu den nebeneinanderliegenden Liegenschaften Newtime und Imagine sowie zur dritten renovierten Immobilie Chaganne, bei welcher der Mietvertrag mit Europ Assistance langfristig verlängert wurde, werden Bilder gezeigt.

Herr Schefer hält fest, dass alle Gebäude fertig gestellt worden seien und sämtliche Renovationsarbeiten ohne Verzug und Kostenüberschreitung hätten fertig gestellt werden können.

Die Entwicklung des Portfolios habe zur Folge gehabt, dass auch die Struktur entsprechend angepasst werden müssen. Herr Schefer informiert wie auch bereits in der Medienmitteilung im November, dass die ZIHAG mit einem Kostensenkungsprogramm begonnen habe. Er habe sein Arbeitspensum um 50% reduziert und aufgrund weiterer personeller Veränderungen auf operativer Ebene hätten so CHF 1.7 Mio. eingespart werden können. Weitere Massnahmen - wie Reduktionen von Audit und Bewertungskosten, Verzicht auf den englischen Geschäftsbericht, Reduktion der Reisekosten etc. - hätten zu weiteren Einsparungen im administrativen Prozess von CHF 1.3 Mio. geführt. Insgesamt sollten so die Kosten im Umfang von mehr als CHF 3 Mio. gesenkt werden.

Zu den Zahlen kommentiert Herr Schefer, dass sich die Mieterträge von CHF 55 Mio. im Vorjahr auf CHF 42 Mio. reduziert hätten und die Verwaltungsaufwendungen um CHF 1.4 Mio. (15%) haben vermindert werden können. Dies widerspiegeln einen ersten Teil der eingeleiteten Kosteneinsparungen. Der EBITDA liege bei CHF 23.7 Mio. und damit CHF 10.7 Mio. unter dem Vorjahr.

Die Verkäufe aus dem strategischen Portfolio zeigten ein positives Resultat von CHF 10.6 Mio., während die Verkäufe des nicht strategischen Portfolios mit einem Verlust von CHF 12.4 Mio. zu Buche schlagen würden. Bei den strategischen Objekten weise die ZIHAG eine negative Marktwertanpassung von CHF 7.2 Mio. auf, die ausschliesslich in Frankreich angefallen sei. Die Marktwerte in der Schweiz und Deutschland blieben unverändert und zeigten gemäss Herr Schefer die nach wie vor stabile Situation dieser Immobilienmärkte. Die Abwertung auf den nicht strategischen Anlageliegenschaften habe CHF 28.6 Mio. betragen, dabei entfielen CHF 16 Mio. auf Deutschland und CHF 13 Mio. auf die Niederlande. In Deutschland entfalle ein Grossteil der Veränderung auf die Insolvenz des Baumarktes Praktiker, während in den Niederlanden die Abwärtsspirale auch in diesem Jahr nicht habe gestoppt werden können.

Zur Erfolgsrechnung führt Herr Schefer aus, dass der Finanzaufwand im Umfang von CHF 16.3 Mio. durch die Ausbuchung von Zinsabsicherungsgeschäften im Zusammenhang mit den geplanten Verkäufen in der Schweiz und Liegenschaft Chaganne in Paris zusätzlich belastet worden sei. Er weist darauf hin, dass dies auch 2013 eine rein technische IFRS Umbuchung sei und am Schluss keinen Effekt auf das Eigenkapital habe, da die Wertveränderungen dieser Zinsabsicherungsgeschäfte über die letzten Jahre im Eigenkapital berücksichtigt worden seien. Dies führe schlussendlich zu einem Konzernverlust nach Steu-

ern von CHF 63.8 Mio. Den Aktionären der ZIHAG würden davon CHF 52.6 Mio. und den Minderheiten CHF 11.2 Mio. zugewiesen.

Die Analyse der Erfolgsrechnung zeige, dass operativ inklusive den Steuern ein Verlust von CHF 10 Mio. resultiere, dies vor allem aufgrund der fehlenden Mieterträge als Folge der Renovationen. Daneben hätten die Verkäufe und Marktwertveränderungen der strategischen Anlageliegenschaften das Resultat um CHF 3 Mio. verbessert. Bei den nicht strategischen Immobilien führten die Verkäufe und Wertanpassungen zu einem Verlust von CHF 41 Mio. Mit der Ausbuchung der Swaps von CHF 16 Mio. betrage der Konzernverlust CHF 64 Mio. Aus den Veränderungen des nicht strategischen Portfolios und der Ausbuchung der nicht eigenkapitalrelevanten Swaps habe ein Betrag von CHF 57 Mio. zum Gesamtverlust von CHF 64 Mio. beigetragen.

Die Bilanz zeige, dass die ZIHAG am Stichtag über Anlageliegenschaften von CHF 791 Mio. gegenüber CHF 1 Mia. und 65 Mio. vom Vorjahr verfüge.

Die Betrachtung der Veränderung des Werts der Anlageliegenschaften zeige, dass Investitionen im Umfang von CHF 53 Mio. den Wert der Anlageliegenschaften positiv beeinflussten hätten. Diese Investitionen seien zu etwa 31% in der Schweiz und zu 63% in Frankreich getätigt worden. Der Portfoliobestand von CHF 791 Mio. gründe auf den Verminderungen des Portfoliowertes um CHF 293 Mio. aufgrund von Verkäufen und um CHF 36 Mio. aufgrund der negativen Marktwertveränderungen sowie der Erhöhung der Fremdwährungen um CHF 2 Mio.

Das Eigenkapital der Aktionäre betrage CHF 179 Mio. und dasjenige der Minderheiten CHF 45 Mio. Damit habe die Züblin Gruppe am Bilanzstichtag ein Eigenkapital von CHF 224 Mio. und liege CHF 40 Mio. unter dem Vorjahreswert. Die Hypotheken betragen CHF 485 Mio.

Hinsichtlich der Kennzahlen weist Herr Schefer auf die erfreuliche Entwicklung der Loan to value hin. Namentlich habe diese Kennzahl von 65.7% auf 61.3% stark reduziert werden können. Dies sei erreicht worden, da die Investitionen in Paris und Bern aus eigenen Mitteln getätigt worden seien. Zudem sei bei den Verkäufen überproportional an die Banken zurückbezahlt worden. Die Eigenkapitalquote betrage 26.6% und konnte ebenfalls um 3.5 Prozentpunkte verbessert werden. Der rechnerische NAV liege bei CHF 3.03 gegenüber CHF 3.59 aus dem Vorjahr, was einem Discount von 43% gemäss dem gestrigen Börsenkurs von CHF 1.73 entspreche.

Die Erfolgsrechnung der Holding sei ebenfalls durch den Verlust in der Gruppe geprägt. Daraus sei eine Wertkorrektur auf den Beteiligungen und Darlehen gegenüber Gruppengesellschaften im Umfang von CHF 100 Mio. entstanden, da durch die Verkäufe in der Schweiz aus der Tochtergesellschaft CHF 40 Mio. an die Holding ausgeschüttet worden seien. Netto erhielt die ZIHAG dadurch einen Einfluss von CHF 60 Mio., was zu einer Wertkorrektur führte. Der Finanzertrag von rund CHF 10 Mio. stamme aus den Zinsen der Intercompany Darlehen. Nach Abzug der Kosten sei ein Verlust auf Holding-Stufe von CHF 56.6 Mio. entstanden.

Das Bilanzbild der ZIHAG zeige auf der Aktivseite als Folge der Wertkorrektur die grössten Veränderungen bei den Beteiligungswerten und den Darlehen an Konzerngesellschaften sowie dem Cashbestand, während das Eigenkapital um den gleichen Nettobetrag abgenommen habe.

Die sich aus dem Vergleich des Eigenkapitals der Holding mit dem Eigenkapital der Gruppe ergebende Differenz beziehe sich ausschliesslich auf die Bewertung der Zinsswaps, die per 31.3.2014 noch CHF 6 Mio. betragen haben. Die Zinsswaps würden über die Zeit aufgelöst und folglich werde dann das Eigenkapital der Gruppe demjenigen der Holding entsprechen.

Herr Schefer schliesst seine Präsentation mit der Aussage, dass es gemäss den neuesten Informationen von heute Morgen und den Erläuterungen von Herrn Rossier zu einer Neuausrichtung kommen werde, welcher er nicht im Wege stehen wolle und daher seinen Arbeitsvertrag gekündigt habe. Damit erübrige sich ein Ausblick für die Gesellschaft, da dies dann durch die neue Führung übernommen werde. Er bedankt sich herzlich für das Vertrauen und die Unterstützung während der letzten Jahre und wünscht der neuen Züblin viel Erfolg.

Der Vorsitzende dankt Herrn Schefer für seine Ausführungen.

Wie bereits angekündigt, erklärt der Vorsitzende nun die Abstimmung mittels des Abstimmungsgeräts, welches die Aktionäre an der Eingangskontrolle erhalten haben. Aus Sicherheitsgründen hätten die Aktionäre zusätzlich Abstimmungscoupons erhalten, falls unerwartet ein technisches Problem auftreten sollte. Damit die Aktionäre sich mit dem Abstimmungsgerät vertraut machen können, führt der Vorsitzende einen Abstimmungstest durch.

Nun geht der Vorsitzende zur Behandlung der Traktanden über.

Traktandum 1: Genehmigung des Geschäftsberichts 2013/2014, Berichte der Revisionsstelle und Entschädigungen

Traktandum 1.1: Genehmigung des Geschäftsberichts 2013/2014 (bestehend aus Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) sowie Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Generalversammlung der Geschäftsbericht 2013/2014 vorgelegt und erläutert worden sei.

Er fasst den Bericht zur Jahresrechnung kurz zusammen: Die Revisionsstelle Ernst & Young AG habe die Jahresrechnung der ZIHAG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, für das am 31. März 2014 abgelaufene Geschäftsjahr geprüft. Der Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung der ZIHAG und die Empfehlung der Revisionsstelle befinden sich auf den Seiten 163 und 164 des Geschäftsberichtes. Die Revisionsstelle habe festgestellt, dass die Jahresrechnung der ZIHAG für das am 31. März 2014 abgelaufene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspreche. Aufgrund der Ergebnisse ihrer Prüfung empfehle die Revisionsstelle, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Vorsitzende fasst den Bericht zur Konzernrechnung kurz zusammen: Die Revisionsstelle habe die Konzernrechnung der ZIHAG, bestehend aus Erfolgsrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. März 2014 abgelaufene Geschäftsjahr geprüft. Der Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung befinde sich auf den Seiten 139 und 140 des Geschäftsberichtes. Die Revisionsstelle habe festgestellt, dass die Konzernrechnung für das am 31. März 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial

Reporting Standards (IFRS) vermittele und dem schweizerischen Gesetz sowie Art. 17 der Richtlinie betreffend Rechnungslegung (RLR) der SIX Swiss Exchange entspreche. Aufgrund der Ergebnisse ihrer Prüfungen empfehle die Revisionsstelle, die Konzernrechnung zu genehmigen.

Herr Daniel Zaugg von der Ernst & Young AG, der Revisionsstelle der ZIHAG und der Züblin Gruppe, habe den Vorsitzenden vor der Generalversammlung wissen lassen, dass er den beiden Berichten der Revisionsstelle nichts beizufügen habe. Herr Zaugg bestätigt auf die Frage des Vorsitzenden nochmals, dass er nichts beizufügen habe.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts 2013/2014.

Da keiner der Aktionäre das Wort verlangt, geht der Vorsitzende zur Abstimmung über.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung mit 97.41% (30'409'345 Aktienstimmen) JA-Stimmen den Geschäftsbericht 2013/2014 genehmigt habe. Die NEIN-Stimmen betragen 1.23% (383'909 Aktienstimmen) und die Enthaltungen 1.36% (427'603 Aktienstimmen).

Traktandum 1.2 Konsultativabstimmung über die Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2013/2014 (nicht bindend)

Der Vorsitzende erläutert, dass das an der Generalversammlung 2010 vorgestellte Entschädigungsmodell im Rahmen der Konsultativabstimmung bestätigt worden sei und unverändert in Kraft bleibe. Dieses Jahr werde somit nur noch eine Konsultativabstimmung über die Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2013/2014 durchgeführt.

Bezüglich der Verwaltungsratshonorare führt der Vorsitzende aus, dass aufgrund der Verlustsituation der beiden letzten Jahre die Verwaltungsratshonorare bereits im Geschäftsjahr 2012/2013 um 10% und auch im Geschäftsjahr 2013/2014 nochmals reduziert worden seien. Die Gesamtbelastung für den Verwaltungsrat, welcher sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2012/2013 personell um zwei Mitglieder verkleinert habe, sei von CHF 470'485 auf CHF 327'837 zurückgegangen. Der Vorsitzende erklärt, dass der CEO, Herr Bruno Schefer, sein Pensum ab dem 1. Januar 2014 aufgrund des reduzierten Portfolios und den damit verbundenen geringeren Arbeitsanforderungen, reduziert habe, was mit den entsprechenden vertraglichen Anpassungen hinsichtlich Salär und Kündigungsfrist verbunden sei. Im Geschäftsjahr 2013/2014 sei der Geschäftsleitung wiederum kein Bonus ausbezahlt worden und die Gesamtbelastung für die Gruppenleitung sei von CHF 1'395'375 auf CHF 1'308'146 zurückgegangen. Der Vorsitzende erwähnt weiter, dass die salärmässige Reduktion von Herrn Schefer erst für ein Vierteljahr (1.1.-31.3.2014) berücksichtigt sei und sich deshalb diese Position im laufenden Geschäftsjahr nochmals reduzieren werde. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Details der Entschädigungen im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung 2013/2014, Ziffer 25, Seiten 133 und 134 des Geschäftsberichts, aufgeführt seien.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Konsultativabstimmung über die Entschädigungen für das Geschäftsjahr 2013/2014 für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Entschädigungen für das Geschäftsjahr 2013/2014 für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung zu bestätigen.

Da sich kein Aktionär zu diesem Traktandum äussert, folgt die Abstimmung.

Die Generalversammlung bestätigt mit 95.70% (29'879'032 Aktienstimmen) JA-Stimmen die Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2013/2014. Die NEIN-Stimmen betragen 2.64% (824'460 Aktienstimmen) und die Enthaltungen 1.66% (517'365 Aktienstimmen).

Traktandum 2: Verwendung des Bilanzverlusts

Der Vorsitzende informiert, dass sich der Bilanzverlust aus dem Geschäftsjahr 2013/2014 auf insgesamt CHF 56'590'283.43 belaufe und verweist auf die Ausführungen von Herrn Schefer.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust von CHF 56'590'283.43 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Da keiner der Aktionäre das Wort verlangt, geht der Vorsitzende zur Abstimmung über.

Die Generalversammlung genehmigt mit 98.22% (30'566'443 Aktienstimmen) JA-Stimmen den Antrag des Verwaltungsrats, den Bilanzverlust auf die neue Rechnung vorzutragen. Die NEIN-Stimmen betragen 0.75% (232'886 Aktienstimmen) und die Enthaltungen 1.03% (321'528 Aktienstimmen).

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Gemäss Art. 698 OR und Art. 7 Ziff. 5 der Statuten ist die Generalversammlung für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats zuständig.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013/2014 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass aufgrund von Art. 695 OR Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, bei diesem Beschluss kein Stimmrecht haben. Er bittet deshalb die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, bei diesem Traktandum mit ihren eigenen Aktien und den von ihnen vertretenen Aktien nicht zu stimmen.

Bevor der Vorsitzende über den Antrag abstimmen lässt, eröffnet er die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt; er geht zur Abstimmung über.

Die Generalversammlung genehmigt mit 96.89% (30'112'508 Aktienstimmen) JA-Stimmen den Antrag des Verwaltungsrats, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Entlastung zu erteilen. Die NEIN-Stimmen betragen 2.36% (733'819 Aktienstimmen) und die Enthaltungen 0.75% (232'598 Aktienstimmen).

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das entgegengebrachte Vertrauen.

Traktandum 4: Anpassung der Statuten an die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)

Der Vorsitzende führt aus, dass Herr Notar Peter Voser für dieses Traktandum 4 ein separates Protokoll in öffentlicher Urkunde errichten werde.

Der Vorgesetzte weist weiter auf die mit der Einladung erhaltene gedruckte Version der beantragten Statutenänderungen sowie die im SHAB publizierte Statutenänderungen hin.

Er informiert, dass sich die Schweizer Stimmberechtigten im vergangenen Jahr für eine Volksinitiative gegen übermässige Vergütungen ausgesprochen haben (sogenannte "Minder-Initiative"). Gestützt darauf erliess der Bundesrat die am 1. Januar 2014 in Kraft getretene Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (abgekürzt "VegüV").

Bestimmte zwingende Anpassungen aufgrund der VegüV wirkten sich bereits zwingend auf die heutige Generalversammlung aus: So sei wie bereits erwähnt das Depot- und Organstimmrecht abgeschafft; die institutionelle Vertretung von Aktionären sei neu dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter vorbehalten. Des Weiteren wählten die Aktionäre an der Generalversammlung neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Revisionsstelle neu auch den Präsidenten des Verwaltungsrats, die Mitglieder des Vergütungsausschusses und den unabhängigen Stimmrechtsvertreter direkt und einzeln.

Die VegüV erfordere zudem eine Reihe von Anpassungen in den Statuten der betroffenen Gesellschaften. Der Verwaltungsrat habe sich entschieden, bereits anlässlich der heutigen Generalversammlung alle erforderlichen Anpassungen der Statuten den Aktionären zur Genehmigung zu unterbreiten und diese sogleich entsprechend umzusetzen und anzuwenden, obwohl die Statuten grundsätzlich erst 2015 an die VegüV angepasst werden müssten. Die Wahlen und Abstimmungen der nachfolgenden Traktanden 5 (Wahlen) und 6 (Vergütungen) würden demnach bereits in Anwendung der neuen Statuten gefasst.

Die Art. 6 bis und mit Art. 8, Art. 10 bis und mit Art. 13 und Art. 16 bis und mit Art. 25 der Statuten der ZIHAG sollten deshalb angepasst werden.

- Beschlussfassung in der Generalversammlung ohne Berücksichtigung der Enthaltungen für die Berechnung der absoluten Mehrheit der Aktienstimmen. Die vertretenen Stimmen seien allerdings nach wie vor relevant für Abstimmungen, die gemäss Art. 704 OR ein qualifiziertes Quorum von 2/3 erforderten. Massgebend seien somit neu für die Berechnung des absoluten Mehrs nur noch die abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen. Dies gelte, wenn diese Statutenänderung angenommen würde, bereits für die Abstimmung über die nachfolgenden Traktanden (Art. 8 der neuen Statuten). Mit dieser Änderung würden Enthaltungen nicht mehr als faktische Nein-Stimmen gezählt, was das Abstimmungsresultat korrekter darstelle. Dies sei insofern besonders relevant, als sich der unabhängige Stimmrechtsvertreter aufgrund der VegüV der Stimme enthalten müsse, wenn er keine Instruktionen erhalten habe. Seine Enthaltung würde somit ohne die beantragte Statutenänderung als faktische Nein-Stimme zählen.
- Wahl des Verwaltungsrats für eine Periode von einem Jahr sowie Wahl des Verwaltungsratspräsidenten durch die Generalversammlung (Art. 12 der neuen Statuten)

- Regelung des Vergütungsausschusses und dessen Aufgaben (Art. 18 und Art. 18a der neuen Statuten)
- Festlegung der Grundsätze der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (Art. 20, Art. 20a und Art. 20c der neuen Statuten)
- Regeln für die jährliche verbindliche Abstimmung über die Vergütungen (Art. 20b der neuen Statuten). Der Verwaltungsrat beantrage, dem Beispiel zahlreicher anderer Schweizer Unternehmen zu folgen und eine prospektive Abstimmung über die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung vorzunehmen, welche jeweils die Vergütung für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung beinhalte. Diese Lösung erscheine dem Verwaltungsrat für die ZIHAG sachgerecht, insbesondere da sie im Rahmen der relativ einfachen Vergütungsstruktur grösstmögliche Planungssicherheit biete. Aufgrund der beantragten Änderungen der Statuten fänden anlässlich der heutigen ordentlichen Generalversammlung somit erstmals prospektive Abstimmungen über die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung statt, welche sich auf die Periode bis zum Ende des Monats bezögen, in dem die ordentliche Generalversammlung 2015 abgehalten werde.
- Zulässige Anzahl weiterer Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrats resp. der Geschäftsleitung innehaben kann (Art. 21 der neuen Statuten). Der Verwaltungsrat sei der Meinung, dass eine angemessen breite Tätigkeit seiner Mitglieder sowie der Mitglieder der Geschäftsleitung und eine damit verbundene Vernetzung im Interesse der Züblin seien. Unter diesen Gesichtspunkten habe sich der Verwaltungsrat für eine maximal zulässige Anzahl von 15 Mandaten pro Mitglied des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung entschieden, wobei davon höchstens fünf Mandate börsenkotierte Gesellschaften betreffen dürften. Schliesslich wolle der Verwaltungsrat seinen Mitgliedern wie auch den Mitgliedern der Geschäftsleitung weiterhin ermöglichen, sich im Sinne der Allgemeinheit und gemeinnützig zu engagieren und möchte ihnen darum erlauben, zusätzliche Mandate bei Vereinen, Verbänden oder gemeinnützigen Einrichtungen wahrzunehmen. Selbstverständlich seien alle Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung darauf bedacht, die von ihnen übernommenen Pflichten an ihre zeitlichen Ressourcen anzupassen.

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden, mit dem Inkrafttreten der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verbundenen Statutenanpassungen (inkl. Anpassung der Normierung) zu genehmigen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Verwaltungsrat auf Hinweis eines Aktionärs beantrage, den 1. Absatz des neuen Art. 18 der Statuten leicht anzupassen, so dass die Mindestzahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses zwei betrage (anstelle von einem). Der neue Text des 1. Absatzes des neuen Art. 18 der Statuten laute daher: "Der Vergütungsausschuss setzt sich aus zwei oder mehreren Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen." Der neu beantragte Absatz 1 des neuen Art. 18 der Statuten mit der beantragten Änderung wird ebenfalls an die Wand projiziert.

Bevor der Vorsitzende über den Antrag des Verwaltungsrats abstimmen lässt, eröffnet er die Diskussion zu Traktandum 4 "Anpassung der Statuten an die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)". Das Wort wird nicht verlangt.

Die Generalversammlung genehmigt mit 78.25% (24'351'603 Aktienstimmen) JA-Stimmen den Antrag des Verwaltungsrats, die Statuten an die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften anzupassen. Die NEIN-Stimmen betragen 21.02% (6'540'130 Aktienstimmen) und die Enthaltungen 0.73% (229'124 Aktienstimmen).

TRAKTANDUM 5: WAHLEN

Vorab erklärt der Vorsitzende die Wahlgeschäfte, welche dieses Jahr Neuerungen erfahren haben:

Wie bereits erwähnt sei am 1. Januar 2014 die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in Kraft getreten. Gemäss der VegüV sowie den neuen und nun geltenden Statuten wähle die Generalversammlung börsenkotierter Schweizer Unternehmen ab der ordentlichen Generalversammlung 2014 jährlich und grundsätzlich einzeln die Mitglieder des Verwaltungsrates, den Präsidenten des Verwaltungsrates, die Mitglieder des Vergütungsausschusses sowie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, je für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Dementsprechend falle das Traktandum Wahlen ab dieser Generalversammlung wesentlich umfassender aus. Gewählt würden zuerst einzeln die Mitglieder des Verwaltungsrates, dann der Verwaltungsratspräsidenten und sodann einzeln die Mitglieder des Vergütungsausschusses. Schliesslich folgten die Wahlen des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und, wie bisher, der Revisionsstelle.

Traktandum 5.1: Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Vorsitzende informiert, dass die verbleibenden Mitglieder des Verwaltungsrats, Dr. Markus Wesnitzer und Vladisav Osipov, das Mandat im Falle ihrer Wiederwahl annehmen würden. Aufgrund der Anpassungen im Zusammenhang mit der VegüV und den neuen Statuten würden nun sämtliche Mitglieder für die Amtsdauer von nur noch einem Jahr in den Verwaltungsrat gewählt.

Das Traktandum 5.1.1 zur Wiederwahl von Herrn Pierre N. Rossier und das Traktandum 5.1.2 zur Wiederwahl von Herrn Andrew N. Walker entfallen.

Traktandum 5.1.3: Wiederwahl von Herrn Dr. Markus Wesnitzer

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Markus Wesnitzer für eine weitere Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats zu wählen.

Herr Dr. Markus Wesnitzer sei an der Generalversammlung 2006 in den Verwaltungsrat gewählt worden. Ein Kurz-Lebenslauf sei im Geschäftsbericht und unter www.zueblin.ch veröffentlicht.

Da keiner der Aktionäre das Wort verlangt, geht der Vorsitzende zur Abstimmung über.

Herr Dr. Markus Wesnitzer wird mit 26'239'867 JA-Stimmen (85.11%) für eine weitere Amtsperiode als Mitglied des Verwaltungsrats gewählt. Die NEIN-Stimmen betragen 4'588'935 (14.89%).

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Dr. Markus Wesnitzer zu seiner Wiederwahl und dankt den Aktionären für ihr Vertrauen.

Traktandum 5.1.4: Wiederwahl von Herrn Vladislav Osipov

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Vladislav Osipov für eine weitere Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats zu wählen.

Herr Vladislav Osipov sei an der Generalversammlung 2012 in den Verwaltungsrat gewählt worden. Ein Kurz-Lebenslauf sei im Geschäftsbericht und unter www.zueblin.ch veröffentlicht.

Bevor der Vorsitzende über den Antrag des Verwaltungsrats abstimmen lässt, eröffnet er die Diskussion.

Ein Aktionär ergreift das Wort und stellt eine Frage zur Strategie. Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis seien unter der alten Strategie die Schweizer Immobilien verkauft worden, wohingegen in Frankreich, wo der Tiefpunkt erreicht sei, eine antizyklische Strategie gewählt worden sei. Die neue Strategie besage nun, dass das "Schweizer Tafelsilber" nicht verkauft werden solle und entsprechend die Eigenkapitalquote schmaler bleibe. Der Aktionär möchte nun wissen, ob der Verwaltungsrat bereits über das weitere Vorgehen entschieden habe. Er fragt nach, ob das Fremdkapital und namentlich die Kredite, die bei den Banken erneuert werden müssten, unter der Hoffnung auf bessere Konditionen aufgrund der Prominenz des neuen Aktionariats beibehalten werde oder ob der Verwaltungsrat eine Kapitalerhöhung beabsichtige. Er fragt namentlich, ob die alte Geschäftsleitung etwas wisse oder ob man bereits etwas von den neuen, stärkeren Aktionären dazu erfahren habe.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Frage. Der Pressemeldung von Lamesa sei zu entnehmen gewesen, dass diese den Verkaufsauftrag rückgängig machen möchte, den der Verwaltungsrat dazumal beschlossen habe. Dies müsse noch abschliessend beschlossen werden. Er möchte aber interessewährend für den alten Verwaltungsrat sagen, dass dieser Beschluss seinerzeit vor dem Hintergrund, dass die Liquidität zum damaligen Zeitpunkt von extrem hoher Bedeutung war, einstimmig gefällt wurde. Alle Entscheidungen seien dazumal "liquidity driven" gewesen. Heute verfüge die ZIHAG neu über einen Grossaktionär, der – wie er persönlich annehme – über erhebliche Geldquellen verfüge und welcher die Züblin Gruppe in der neuen, vom neuen Verwaltungsrat und der neuen Geschäftsführung zu bestimmenden Ausrichtung allenfalls adäquat unterstützen werde. Der Vorsitzende könne daher zur Frage keine verbindliche Antwort geben, sei aber davon überzeugt, dass dies für die Aktionäre ein guter Schritt sei.

Ein weiterer Aktionär ergreift das Wort und möchte – nachdem die Frage vom Vorsitzenden nicht abschliessend beantwortet werden konnte – von Herrn Osipov oder einem anderen Vertreter des neuen Aktionariats wissen, ob diese mehr zur neuen Strategie sagen können.

Herr Osipov antwortet, dass die von Lamesa bereits getroffenen Entscheidungen entsprechend in der gestrigen Pressemitteilung veröffentlicht worden seien. Bevor zur Zukunft des Unternehmens etwas gesagt werden könne, müsse die ausserordentliche Generalversammlung abgewartet werden. Mit nur zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats sei es unter Berücksichtigung einer guten Corporate Governance schwierig, bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Entscheidung zu treffen. Als nächster Schritt werde daher die ausserordentliche Generalversammlung einberufen und nach den Wahlen des neuen Verwaltungsrats werde dieser das Vorgehen diskutieren. Bis auf weiteres verweise er auf die bereits geäusserte Meinung von Lamesa zum Verkauf des Schweizer Portfolios und hält fest, dass der Entscheid zu diesem Verkauf vermutlich bis auf weiteres suspendiert werden wird, da der neue Verwaltungsrat zuerst die Lage der Gesellschaft analysieren müsse. Lamesa habe die Anteile ohne Durchführung einer Due Diligence gekauft resp. habe dies nur anhand der öffentlich bekannten Zahlen gemacht. Vor diesem Hintergrund bietet Herr Osipov die Aktionäre um etwas Geduld, bis der neue Verwaltungsrat etwas Genaueres sagen könne.

Ein weiterer Aktionär wünscht das Wort und fragt Herrn Osipov, wer als neue Verwaltungsräte vorgesehen und wer die Mehrheitsaktionäre der übernehmenden Gruppe seien.

Herr Osipov antwortet auf diese Frage, dass aus Sicht Lamesa Herr Iosif Bakaleynik Verwaltungsratskandidat sei. Der Wahlentscheid liege aber bei der ausserordentlichen Generalversammlung. Lamesa sei zwar ein grosser Aktionär geworden, der Entscheid an der ausserordentlichen Generalversammlung werde aber vom ganzen Aktionariat, zu welchem noch viele weitere gehörten, getroffen. Bis auf weiteres könnten daher keine weiteren Namen genannt werden. In den nächsten Tagen werden aber im Verwaltungsrat Gespräche zu möglichen Kandidaten geführt und alle Namen bis zum Zeitpunkt der ausserordentlichen Generalversammlung bekannt gegeben.

Der Aktionär fragt nach, ob zur Finanzierung bereits etwas gesagt werden könne, namentlich ob das Eigenkapital erhöht oder ob eine dünnere Fremdkapitaldecke weitergeführt werde und ob diesbezüglich bereits Ideen diskutiert wurden.

Herr Osipov antwortet, dass er an dieser Stelle noch keine genaue Antwort geben könne. Es werden vielmehr alle Optionen geprüft werden, und es werde erst nach Zusammensetzung des neuen Verwaltungsrats – je nach dem, welche Option die beste sei – dementsprechend entschieden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, geht der Vorsitzende zur Abstimmung über.

Herr Vladislav Osipov wird mit 26'326'792 JA-Stimmen (85.37%) für eine weitere Amtsperiode als Mitglied des Verwaltungsrats gewählt. Die NEIN-Stimmen betragen 4'510'747 (14.63%).

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Vladislav Osipov zu seiner Wiederwahl und dankt den Aktionären für ihr Vertrauen.

Traktandum 5.2: Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Vladislav Osipov das Mandat im Falle seiner Wahl annehmen würde und beantragt im Namen des Verwaltungsrates neu Herrn Vladislav Osipov für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung als Präsident des Verwaltungsrats zu wählen. Er weist darauf hin, dass in der Pressemitteilung der Lamesa mitgeteilt wurde, dass an der kommenden ausserordentlichen Generalversammlung Herr Iosif Bakaleynik als neuer Verwaltungsratspräsident zur Wahl vorgeschlagen werde. Da heute nur Wiederwahlen und keine Neuwahlen stattfinden, sei eine Wahl erst an der ausserordentlichen Generalversammlung möglich.

Da keiner der Aktionäre das Wort verlangt, geht der Vorsitzende zur Abstimmung über.

Herr Vladislav Osipov wird mit 19'097'645 JA-Stimmen (64.57%) für eine Amtsperiode von einem Jahr als Präsident des Verwaltungsrats gewählt. Die NEIN-Stimmen betragen 10'480'243 (35.43%).

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Vladislav Osipov zu seiner Wiederwahl und dankt den Aktionären für ihr Vertrauen.

Traktandum 5.3: Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende informiert, dass die gewählten Mitglieder des Verwaltungsrates das Mandat als Mitglied des Vergütungsausschusses im Falle ihrer Wahl annehmen würden.

Traktandum 5.3.1: Wahl von Herrn Dr. Markus Wesnitzer

Der Verwaltungsrat beantragt, neu Herrn Dr. Markus Wesnitzer für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

Da keiner der Aktionäre das Wort verlangt, geht der Vorsitzende zur Abstimmung über.

Herr Dr. Markus Wesnitzer wird mit 19'136'400 JA-Stimmen (64.80%) für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses gewählt. Die NEIN-Stimmen betragen 10'397'020 (35.20%).

Das Traktandum 5.3.2 zur Wahl von Herrn Andrew N. Walker entfällt.

Traktandum 5.3.3: Wahl von Herrn Vladislav Osipov

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Vladislav Osipov für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

Da keiner der Aktionäre das Wort verlangt, geht der Vorsitzende zur Abstimmung über.

Herr Vladislav Osipov wird mit 26'114'163 JA-Stimmen (84.83%) für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses gewählt. Die NEIN-Stimmen betragen 4'669'001 (15.17%).

Traktandum 5.4: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Andres Schenker, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für das Geschäftsjahr 2014/15 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015. Herr Schenker habe dem Vorsitzenden im Vorfeld versichert, im Falle seiner Wahl das Mandat anzunehmen. Im Übrigen übe er sei Mandat bereits lange aus und sei bestens eingeführt.

Da keiner der Aktionäre das Wort verlangt, geht der Vorsitzende geht zur Abstimmung über.

Herr Andres Schenker wird mit 30'730'677 JA-Stimmen (99.59%) für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015 als unabhängiger Stimmrechtsvertreter gewählt. Die NEIN-Stimmen betragen 128'006 (0.41%).

Traktandum 5.5: Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt als Revisionsstelle für die Gesellschaft die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, für das Geschäftsjahr 2014/2015.

Da keiner der Aktionäre das Wort verlangt, geht der Vorsitzende zur Abstimmung über.

Die Ernst & Young AG, Zürich, wird mit 25'689'932 JA-Stimmen (83.23%) für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle der Gesellschaft gewählt. Die NEIN-Stimmen betragen 5'175'945 (16.77%).

Der Vorsitzende gratuliert der Ernst & Young AG zur Wiederwahl und freut sich auf eine weiterhin angenehme Zusammenarbeit. Ein spezieller Dank gehe an Herrn Daniel Zaugg, welcher die ZIHAG sieben Jahre als Prüfungsleiter begleitet habe und aufgrund bestehender Unabhängigkeitsvorschriften dieses Amt niederlegen müsse.

Traktandum 6: Vergütungen

Der Vorsitzende informiert, dass zunächst prospektiv über die fixe Vergütung des Verwaltungsrats und sodann ebenfalls prospektiv über die fixe und variable Vergütung der Geschäftsleitung abgestimmt würde. Die Vergütungen bezögen sich jeweils auf die Zeitspanne ab Beginn des auf die Generalversammlung folgenden Monats bis zum Ende des Monats der nächsten Generalversammlung (wobei unter "Generalversammlung" jene Generalversammlung zu verstehen sei, welche die Vergütung genehmigt).

Traktandum 6.1: Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtsumme der fixen Vergütungen des Verwaltungsrats von maximal CHF 330'000 zu genehmigen.

Da keiner der Aktionäre das Wort verlangt, geht der Vorsitzende zur Abstimmung über.

Die Vergütungen des Verwaltungsrats werden mit 25'836'030 JA-Stimmen (84.41%) genehmigt. Die NEIN-Stimmen betragen 4'773'539 (15.59%).

Traktandum 6.2: Vergütung der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende informiert, dass die Vergütung der Geschäftsleitung aus einer fixen und einer variablen Komponente bestehe. In der Folge würden zwei Abstimmungen durchgeführt, zunächst diejenige über die beantragte fixe Vergütung und danach die Abstimmung über die beantragte variable Vergütung der Geschäftsleitung.

Traktandum 6.2.1: Fixe Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtsumme der fixen Vergütungen der Geschäftsleitung von maximal CHF 950'000 zu genehmigen.

Da keiner der Aktionäre das Wort verlangt, geht der Vorsitzende zur Abstimmung über.

Die fixe Vergütung der Geschäftsleitung wird mit 25'859'184 JA-Stimmen (84.46%) genehmigt. Die NEIN-Stimmen betragen 4'757'122 (15.54%).

Traktandum 6.2.2: Variable Vergütung der Geschäftsleistung

Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtsumme der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung von maximal CHF 475'000 zu genehmigen.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die variable Vergütung von folgenden Parametern abhängig sei: Resultat der Gesellschaft; im Falle eines Verlusts werden keine variablen Vergütungen ausbezahlt. Ansonsten sei die variable Vergütung von zwei Komponenten geprägt: Einerseits Erreichung der durch den Verwaltungsrat genehmigten persönlichen Ziele und andererseits Erreichung eines Return on Equity. Beide Teile können maximal 25% der fixen Entschädigung entsprechen.

Da keiner der Aktionäre das Wort verlangt, geht der Vorsitzende zur Abstimmung über.

Die variable Vergütung der Geschäftsleitung wird mit 25'892'620 JA-Stimmen (84.55%) genehmigt. Die NEIN-Stimmen betragen 4'730'585 (15.45%).

Schlusswort

Der Vorsitzende gelangt ans Ende der Generalversammlung und dankt den Aktionärinnen und Aktionären für ihr Erscheinen und ihr Interesse an der ZIHAG. Der Verwaltungsrat schätze das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Mit der Übernahme eines grossen Aktienpakets und der Führungsverantwortung liege es nun an Lamesa, die Gruppe zu stärken und neu auszurichten. Dies sei für die Unternehmung und somit für die Aktionäre eine positive Nachricht. Er bedanke sich bei den Aktionären für die Unterstützung in schwierigen Zeiten.

Damit erklärt der Vorsitzende die 25. ordentliche Generalversammlung für geschlossen.

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:


.....
Pierre N. Rossier


.....
Ursula Duelli

Beilagen:

- 1) Kopie der Einladung
- 2) Präsenzliste